

Anleitung - EU-OSS Verfahren in ORLANDO

Allgemeines

Nach dem Programmupdate auf Build 578 gibt es in der Nation **das Kästchen „Lieferschwelle überschritten“ nicht mehr.**

Im Firmenstamm gibt es ab Build 578 **das Kästchen „EU-OSS Verfahren aktiv“**, dieses ist **nach dem Programmupdate automatisch aktiviert.**

Die **Verrechnung nach EU-OSS Verfahren** gilt aus ORLANDO-Sicht **nur für Kunden** bei denen im Kundenstammblatt unter Kundenregister>Detail2 das Optionsfeld **„Privat“** aktiviert ist **und** für diese Kunden **ein Beleg in ein anderes EU-Mitgliedsland** geschrieben wird.

ORLANDO-Kunden die bisher bei der Nation das Kästchen „Lieferschwelle überschritten“ aktiviert hatten

Für die betreffende Nation muss bereits ein Hausfinanzamt existieren und die nationenspezifischen MwSt.-Prozentsätze müssen bekannt sein.

Für diese Nationen ändert sich aus ORLANDO-Sicht nichts. Zusätzlich kann nun im Hausfinanzamt das Erlös Inlandskonto eingetragen werden. Siehe unten Punkt 4.

ORLANDO-Kunden die laut EU-OSS Verfahren verrechnen wollen

Was ist zu tun?

Für jede EU-Nation in die Waren geliefert werden, muss ein „Rumpf-Hausfinanzamt“ angelegt sein. Für jede dieser EU-Nationen müssen die verwendeten MwSt.-Prozentsätze bekannt sein, welche von ORLANDO nach durchführen der nachfolgenden Anleitung, automatisch angelegt werden.

Zum Einrichten der Einstellungen für das EU-OSS Verfahren führen Sie bitte nachfolgende Punkte aus:

1. Automatisches initialisieren der EU-OSS Daten

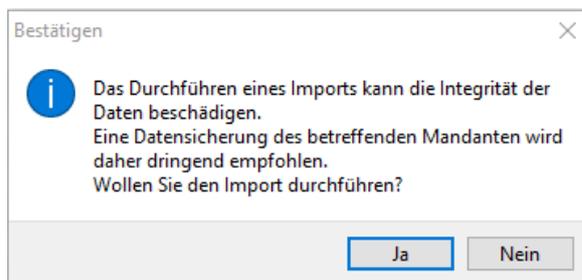
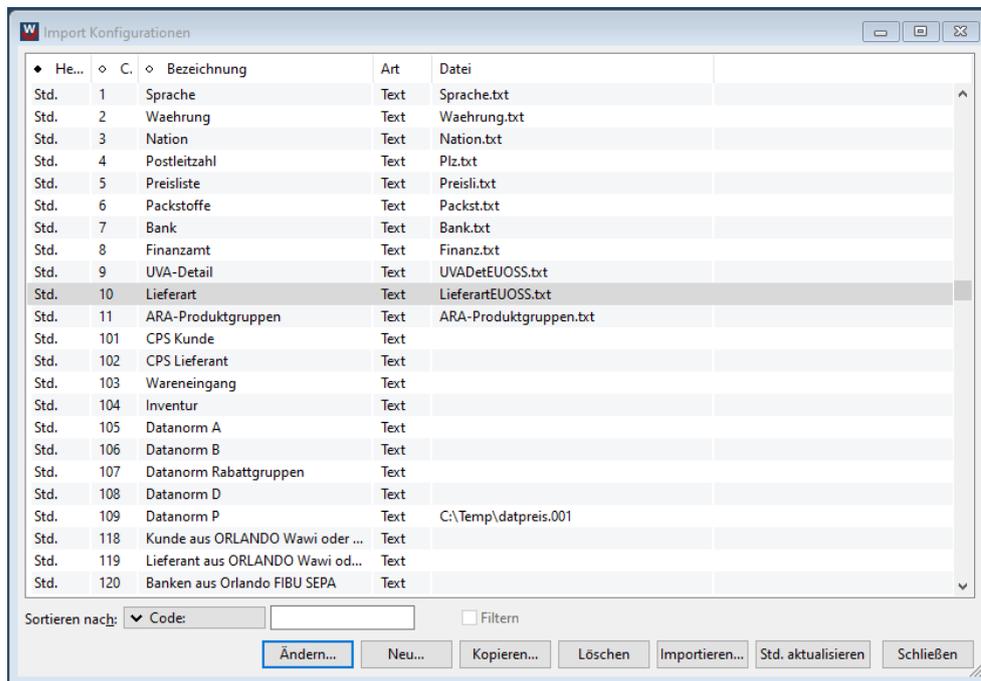
Durch das Ausführen des Menüpunkts **„Extras>Datenbanken>Initialisieren>EU-OSS Daten initialisieren“** können die „Rumpf-Hausfinanzämter“ und die nationenspezifischen MwSt.-Prozentsätze automatisch angelegt werden.

2. Import von Lieferart

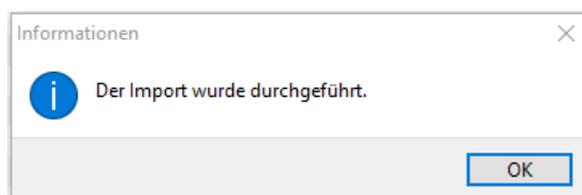
Die Zeile **„Extras>Import>Allgemein>Import 10 Lieferart“** → per Doppelklick auswählen.

Std.	10	Lieferart	Text	Lieferart.txt
------	----	-----------	------	---------------

Den Dateinamen ändern durch Klick auf und die Datei „LieferartEUOSS“ durch Doppelklick auswählen und das vorherige Fenster mit „OK“ bestätigen.



Wenn der Import durchgeführt wurde, erhalten Sie folgende Meldung:



Sollte eine Fehlermeldung erscheinen, wenden Sie sich bitte an den ORLANDO-Support.

3. Kontrolle der angelegten MwSt.-Prozentsätze unter „**Stammdaten>Tabellen allgemein>MwSt-Prozentsätze**“

Info zum automatischen Anlegen der MwSt.-Prozentsätze:

*Ist im Inland ein MwSt.-Prozentsatz für den **Normalsteuersatz** vorhanden, so werden mit diesem Code die MwSt.-Prozentsätze der Normalsteuersätze der EU-Nationen angelegt.*

*Dasselbe gilt für den MwSt.-Prozentsatz des **ersten ermäßigten Steuersatzes**.*

Es werden **keine** weiteren MwSt.-Prozentsätze angelegt! Werden solche verwendet, müssen sie manuell angelegt werden.

4. Das Erlös Inlandskonto der Nation im Hausfinanzamt kann unter „**Stammdaten>Firmendaten>Hausfinanzamt**“ eingetragen werden.

Im Hausfinanzamt **kann** ein „**Erlös Inland**“ **Konto eingetragen werden**. Dieses Konto wird bei einem EU-OSS-Beleg als Standardkonto verwendet. Bleibt dieses Konto leer, so wird, wie bisher, das Erlöskonto des Artikels verwendet.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an den ORLANDO Support unter +43 7252 52453.